

An
das Directorium des Conservatoriums der Musik
zu
Leipzig.

Verordnung des hohen Ministeriums des
Königlichen Hauses zu Dresden.

Das Ministerium des Königlichen Hauses hat mit lebhaftem Interesse und mit Befriedigung von dem Inhalte des Berichtes Kenntniss genommen, welchen das Directorium des Conservatoriums der Musik zu Leipzig über die erfolgreiche Wirksamkeit des Letzteren seit seinem mehr als 30jährigen Bestehen, und über die allgemeine theilnehmende Anerkennung, die sich dasselbe hierdurch erworben, in ausführlicher Weise erstattet hat. Dasselbe hat nicht ermangelt, über denselben Seiner Majestät dem Könige Vortrag zu erstatten.

Wie Seine Majestät Sich darauf gern geneigt erklärt haben, auch ferner dem Conservatorium Seinen Schutz und Seine theilnehmende Unterstützung zu gewähren, so haben Allerhöchst dieselben auch in Erinnerung, dass das Conservatorium seine Errichtung lediglich der Gnade Seiner Majestät des hochseligen Königs Friedrich August II. verdankt und als eine durch das Blümner'sche Legat hervorgerufene königliche Stiftung zu betrachten ist, daher auch seit seiner Begründung ununterbrochen unter dem besonderen Protec-